

Merkblatt Erder in Gebäuden

Ausgangslage

Bis Mitte der 80er-Jahre wurden metallische Leitungen der Wasserversorgung als Erder für den Anschluss elektrischer Hausinstallation verwendet, um den notwendigen Berührungsschutz von Personen und Anlagen zu gewährleisten. Ab 1985 werden bei Neubauten die Armierungen der Bodenplatte als Erdung genutzt (Fundamenterder). Seit Einführung muss für Neubauten zwingend der Fundamenterder erstellt werden.

Die Verwendung von Wasserleitungen als Erder für Neubauten ist seither verboten.

Verantwortlichkeit

Der Liegenschaftseigentümer ist gemäss gesetzlicher Grundlagen (siehe unten) für die Personen- und Anlagesicherheit verantwortlich und dass für die Liegenschaft ein entsprechender Erder vorhanden ist / erstellt wird. Der zum Personen- und Anlageschutz erforderliche Erder ist jederzeit zu gewährleisten.

Die Kosten für die Erstellung und Anpassung des Erders, sind durch den Netzanschlussnehmer (Liegenschaftseigentümer) zu tragen.

Weiteres Vorgehen

Wenn an der Wasseranschlussleitung ihrer Liegenschaft Arbeiten (Sanierung, Reparatur usw.) ausgeführt werden und/oder die Verteilleitung der Wasserversorgung ersetzt/angepasst wird entfällt die Möglichkeit die Wasserleitung als Erder zu nutzen. Der Liegenschaftseigentümer oder die von ihm beauftragten Unternehmen müssen die Erdungssituation abklären. Sollte ihre Liegenschaft die Wasserzuleitung noch als Erdung verwenden, ist zwingend ein Ersatzerder zu erstellen, der unabhängig von der Wasserleitung ist. Wenden sie sich für die Abklärungen und die Realisierung an einen konzessionierten Elektroinstallateur ihrer Wahl. Er wird Sie beraten, welche Möglichkeiten für ihre Liegenschaft zur Verfügung stehen, und setzt die Massnahmen aufgrund ihrer Bestellung fristgerecht um. Vorausgesetzt, Sie entscheiden sich für den Ersatz ihrer Anschlussleitung, kann die Dienstleistung auch bei der Evolon AG bestellt werden.

Der Elektroinstallateur meldet die Erstellung des Ersatzerders nach Abschluss der Arbeiten mittels „Erledigungsmeldung Erstellung Ersatzerder“ an Evolon AG. Die Erledigungsanzeige ist im Downloadcenter der Evolon AG unter www.evolon.ch/dokumente verfügbar.

Gesetzliche Grundlagen

- Starkstromverordnung, Artikel 54, 55 und 58
- Niederspannungsinstallationsverordnung, Ziffer 5.4.2.2
- Regeln des SEV 3755, Artikel 10.1.3
- Regeln des CES SNR 464113
- Werkvorschriften WVCH – CH 2021 Abs. 3.2
- ESTI-Mitteilung 09/2012 Erder in bestehenden Bauten
- SVGW Merkblatt W 10 015